



# BESCHLÜSSE DER 7. SITZUNG DER MEDIENKOMMISSION

Die 7. Sitzung der 7. Amtsperiode der Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW hat am 10. Juni 2022 stattgefunden.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

## 1. AUFMERKSAMKEITSKAMPAGNE ZUR SENSIBILISIERUNG VON JUGENDLICHEN FÜR DIE STRAFRECHTLICHE RELEVANZ DER VERBREITUNG VON KINDER- UND JUGENDPORNOGRAFIE

Die Medienkommission beschließt die Durchführung einer Aufmerksamkeitskampagne zur Sensibilisierung von Jugendlichen für die strafrechtliche Relevanz der Verbreitung von Kinder- und Jugendpornografie.

## 2. NRWISION

Zulassung und Förderung eines landesweiten Lehr- und Lernsenders Fernsehen und Förderung einer Bürgermedienplattform

Die Medienkommission beschließt:

I.

1. Die Verlängerung der Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung des landesweiten Lehr- und Lernsenders Fernsehen der Technischen Universität Dortmund (TU Dortmund) wird auf Antrag vom 13. Mai 2022 für den Zeitraum von vier Jahren, beginnend ab dem 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2026, erteilt.
2. Die Zulassung erfolgt unter der Bedingung, dass die Antragstellerin wirtschaftlich und organisatorisch in der Lage ist, eine Rundfunkveranstaltung durchzuführen, die den programmlichen Anforderungen des LMG NRW entspricht. Die Antragstellerin hat die wirtschaftliche und organisatorische Leistungsfähigkeit durch geeignete Nachweise, wie z. B. einen Förderbescheid, auf Verlangen gegenüber der Landesanstalt für Medien NRW nachzuweisen.

II.

1. Auf den Antrag vom 13. Mai 2022 erhält die TU Dortmund für den Zeitraum von zwei Jahren vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024 eine Zuwendung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung i. H. v. bis zu 1.060.000,- EUR, durchschnittlich bis zu 530.000,- EUR pro Jahr, die sich wie folgt zusammensetzt:
  - Für den Betrieb und die Maßnahmen des Lehr- und Lernsenders Fernsehen, die der Qualifizierung, der Vermittlung von Medienkompetenz sowie der Erprobung innovativer Programm-, Partizipations- und Ausbildungsmodellen dienen
  - Für die Fortführung der technischen und organisatorischen Infrastruktur der Bürgermedienplattform



Bei einer Verlängerung um ein weiteres Förderjahr bis zum 31. Dezember 2025 gemäß II. 6 erhöht sich die Zuwendungssumme auf insgesamt bis zu 1.590.000,- EUR. Wie in der der Verlängerung zugrunde liegenden Bekanntgabe vom 2. Februar 2019 vorgesehen, wurde für beide Projekte (Lehr-/Lernsender Fernsehen und Bürgermedienplattform) ein gemeinsamer Finanzierungsplan vorgelegt. Hinsichtlich der Kosten wird von einer anteiligen Aufteilung im Verhältnis 57 v. H. (Lehr-/Lernsender) zu 43 v. H. (Bürgermedienplattform) ausgegangen.

2. Die Förderung erfolgt unter Zugrundelegung der allgemeinen Nebenbestimmungen der Landesanstalt für Medien NRW und der besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids.
3. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel in entsprechender Höhe, des Nachweises einer zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel und der Einhaltung der Fördervoraussetzungen.
4. Die Förderung des Betriebs und der Maßnahmen des Lehr- und Lernsenders Fernsehen erfolgt unter der Bedingung der Wirksamkeit der Zulassung, längstens für die Dauer des in I. 1. genannten Zulassungszeitraums.
5. Die Förderung erfolgt mit der Maßgabe, dass die TU Dortmund zum 31. Januar 2024 ergänzend zum Zwischenbericht gem. Ziffer I. 4. einen Sachbericht zur Entwicklung der Bürgermedienplattform und jeweils einen zahlenmäßigen Nachweis vorlegt, aus dem sich ergibt, inwieweit das vorgelegte Konzept die gesetzlichen Ziele nach § 40 Abs. 6 i. V. m. § 40c Abs. 2 Satz 2 LMG NRW erreicht. Ferner erfolgt die Förderung mit der Maßgabe, dass die TU Dortmund an der Evaluation des Konzepts des Lehr- und Lernsenders Fernsehen und der Bürgermedienplattform u. a. durch Bereitstellung von Unterlagen und Ergebnissen der Selbstevaluation mitwirkt. Die Vorgehensweise wird die TU Dortmund mit der Landesanstalt für Medien NRW abstimmen.
6. Nach fristgerechtem Eingang des Zwischen- und Sachberichts prüft die Landesanstalt für Medien NRW, ob die Förderung gemäß Antrag vom 13. Mai 2022 für ein weiteres Jahr mit dem Förderzeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 mit einer Zuwendung in Höhe von bis zu 530.000,- EUR verlängert werden kann. Die Landesanstalt für Medien NRW kann die Förderung verlängern, wenn Zwischen- und Sachbericht erkennen lassen, dass die durch den Bewilligungsbescheid festgelegten Anforderungen und Bestimmungen eingehalten werden und es aus diesen Gründen wahrscheinlich ist, dass die Förderung auch im verlängerten Zeitraum den Förderkriterien genügen wird. Die Verlängerung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel und es besteht kein Rechtsanspruch auf die Verlängerung des Förderzeitraums.

### **3. KÜNSTLICHE INTELLIGENZ (KI) IM JOURNALISMUS IN NRW**

#### Ausschreibung eines Gutachtens

Der Direktor wird beauftragt, ein Gutachten zum Thema „Künstliche Intelligenz (KI) im Journalismus in NRW“ in Auftrag zu geben.

### **4. WIRKUNG VON DESINFORMATION AUF DIE MEINUNGSBILDUNG**

#### Ausschreibung einer Forschungsleistung

Die Medienkommission beschließt, den Direktor zu beauftragen, eine Studie zur Wirkung von Desinformation auf die Meinungsbildung in Auftrag zu geben.



## **5. ZUKÜNFTIGE REGULIERUNG GRENZÜBERSCHREITENDER SACHVERHALTE BEI DER VERBREITUNG AUDIOVISUELLER INHALTE IN EUROPA**

### Vergabe eines Rechtsgutachtens

Die Medienkommission beschließt, den Direktor zu beauftragen, ein Rechtsgutachten zur zukünftigen Regulierung grenzüberschreitender Sachverhalte bei der Verbreitung audiovisueller Inhalte in Europa in Auftrag zu geben.

## **6. NACHTRAGSHAUSHALT 2022**

### Einbringung

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2022 wird dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Prüfung überwiesen.

Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Sitzung (veröffentlicht gem. § 98 Abs. 3 LMG NRW):

Dr. Malte Abel, Hermann-Josef Arentz, Julia Bandelow, Dr. Martin Schoser, Christiane Bertels-Heering, Ulrich Beul, Uwe Bräutigam, Ingrid Dormann, Christine Ehrig, Helmut Eitzkorn, Matthias Felling, Gitta Friedrich, Prof. Dr. Petia Genkova, Christian Grube, Prof. Dr. Hektor Haarkötter, Christian Heine-Göttelmann, Max Holzer, Engin Sakal, Ulrike Kaiser, Sabine Kelm-Schmidt, Volker König, Prof. Dr. Bettina Lenzian, Ulrich Lota, Prof. Dr. Anna von Mikecz, Ernst-Wilhelm Rahe, Zwi Hermann Rappoport, Prof. Dr. Werner Schwaderlapp, Herbert Schwering, Dr. Eva Selic, Gertrud Servos, Sabine Sonnenschein, Jennifer Töpferwein, Regina van Dinther, Dr. Iris van Eik, Nic Peter Vogel